

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

XXVIII.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Insetrate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. August 1912.

**Wochenspruch:** Was du Gutes gibst, das schreib in Sand,  
Was du empfängst in eine Marmorwand.

## Verbandswesen.

Über den „Freien Arbeiterbund Zürich und Umgebung“ wird noch folgendes berichtet:

Die Statuten dieses neuen Verbandes sagen: Die Vereinigung hat den Zweck: Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch Herstellung eines friedlichen Ausgleiches zwischen den Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu fördern; die Arbeitsfreiheit und die politische und religiöse Meinungsfreiheit zu sichern. Diesem Zweck entsprechend verwirft der freie Arbeiterbund den Grundsatz des proletarischen Klassenkampfes der internationalen Sozialdemokratie und alle Gewaltmittel. Wie die Mitglieder des freien Arbeiterbundes diese Anschauungen politisch betätigen wollen, steht jedem Mitglied frei. Der freie Arbeiterbund ist konfessionell neutral. Aktivmitglied kann jeder im Verhältnis des Arbeitnehmers stehende Arbeiter, Angestellte oder Beamte werden, Passivmitglieder jeder im Verhältnis des Arbeitgebers stehende Prinzipal oder Betriebsleiter und jede der freien Arbeiterbewegung wohlgesinnte Privatperson, weiter gemeinnützige Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften usw. Der neue Arbeiterbund stellt sich auf nationale Grundlage. Doch soll auch jeder fremde Arbeiter, der den nationalen Eigenheiten des Landes Rechnung trägt, in den Reihen des freien Arbeiterbundes

willkommen sein. Besondere Aufgaben des freien Arbeiterbundes sind: die Schaffung von Bildungsgelegenheiten, welche den Arbeiter in seinen Leistungen qualitativ und quantitativ fördern. Ein Sekretariat richtet gemeinsam mit den Arbeitgebern einen Arbeitsnachweis (ohne Zwangsscharakter) ein. Ferner ist Anhandnahme der Krankenversicherung, Alterskassen, Hinterbliebenen-Unterstützung, Arbeitslosenunterstützung vorgesehen. Das Sekretariat hat den Zugehörigen des freien Arbeiterbundes unentgeltlichen Rechtsschutz zu gewähren. Der Bund hat sich zu seinen weiteren Aufgaben gestellt, Schiedsgerichte anzustreben, in denen alle Fragen, welche aus Forderungen um die ökonomische oder sonstige berufliche Besserstellung des Arbeiters entstehen, endgültig für beide Teile rechtsverbindlich erledigt werden. Es werden periodisch wiederkehrende Konferenzen angestrebt. An der konstituierenden Versammlung, die geschlossen war, nahmen auch Delegationen der nichtsozialdemokratischen Buchdruckergewerkschaft und der Lokomotivführer als Gäste teil. Zur Passivmitgliedschaft haben sich auf privatem Wege schon eine Reihe bekannter und angesehener Männer in Zürich bereit erklärt. Bis zur Eröffnung des ständigen Sekretariates ist die Geschäftsstelle Freyastr. 4, Zürich III. Die neue Organisation ist in Solothurn, in Olten, in Aarau, in Winterthur u. a. D. im Gang; in Deutschland ist die Zahl der vaterländisch organisierten Arbeiter schon über 150,000. Möge die freie Arbeiterbewegung allseitige Sympathie für die rasche Verwirklichung ihrer Ziele finden.